




Parkierungsentgelte Schwäbisch Hall
für die von den Stadtwerken Schwäbisch Hall bewirtschafteten Parkierungseinrichtungen
(ausgenommen Langer Gragen, Schenkenseebad und Fassfabrikgültig)
ab 01.03.2017

Alle €-Preise sind - sofern nicht anders ausgewiesen - Brutto-Angaben inkl. der jeweils gültigen MwSt., derzeit 19%.

Gelegenheitsparker	Parken mit der HallCard						Kurzzeitparker				
	Produkt * (Auflade- betrag in €)	minutengenaue Abrechnung				Parkvorgang pro Kalendertag, max.		Abrechnung je angefangene Stunde			Parkvorgang pro Kalendertag, max.
		Einh. [min]	Preis/Einh. [ct/min]	max./Parkvorgang [€]	[h:min]	€	[h:min]	Einheit [min]	Preis/Einh. [€]	max./Parkvorgang [€]	€
Entgeltpflichtige Zeiten	20,00 50,00 100,00 200,00	1	2,3 2,2 2,1 2,0	6,00	4:20 4:32 4:45 5:00	6,00	4:20 4:32 4:45 5:00	60	1,50	6,00	9,00
Mo - Fr - Tagtarif (06.00 - 20.00)	20,00 50,00 100,00 200,00		kostenlos			kostenlos				3,00	
Mo - Fr - Nachttarif (20.00 - 06.00)	20,00 50,00 100,00 200,00		kostenlos			kostenlos				3,00	
Sa - Tagtarif (06.00 - 20.00)	20,00 50,00 100,00 200,00	1	2,3 2,2 2,1 2,0	3,00	2:10 2:16 2:22 2:30	3,00	2:10 2:16 2:22 2:30	60	1,50	3,00	6,00
Sa - Nachttarif (20.00 - 06.00)	20,00 50,00 100,00 200,00		kostenlos			kostenlos				3,00	
So/Feiertag - Tagtarif (06.00 - 20.00)	20,00 50,00 100,00 200,00		kostenlos			kostenlos				3,00	6,00
So/Feiertag - Nachttarif (20.00 - 06.00)	20,00 50,00 100,00 200,00		kostenlos			kostenlos				3,00	6,00
 Sondertarif (Mo-Fr - Tagtarif)	20,00	1	1,61	4,20	6:12	4,20	6:12	keine Vergünstigung			
 Sondertarif (Sa - Tagtarif)	20,00	1	1,61	2,10	3:06	2,10	3:06	keine Vergünstigung			

* Sobald ein Schwellenwert von 10 Euro unterschritten wird, wird Ihr Guthabenkonto automatisch per SEPA-Lastschrift wieder um den von Ihnen gewählten Grundbetrag aufgeladen.

Dauerparker	Preis/Stellplatz/Monat [€]	Besonderheiten
mit Wohnsitz in der Innenstadt (innerhalb des Stadtgrabenrings)	50,00	Mindestlaufzeit: 3 Monate Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende Gültig nur in der vertraglich festgelegten Parkierungsanlage. (Ausnahme: "alle Parkierungseinrichtungen")
ohne Wohnsitz in der Innenstadt (Jobparker)	60,00	
Alle Parkierungseinrichtungen	100,00	

	Sondertarif
Nur für aG, Bl, H und Rollstuhlfahrer	HallCard (20 € Aufladebetrag) mit vergünstigter Abrechnung. Erwerb nur gegen Vorlage des Berechtigungsnachweises und Fahrzeugscheines jeweils im Original. (Weitere Details enthält das Informationsblatt.

Der Nachttarif kommt einmal pro Nacht zur Anwendung, wobei der oben dargestellte Höchstbetrag (s. graue Spalten) für einen Parkvorgang pro Kalendertag zur Geltung kommt.
Parkvorgänge an Parkscheinautomaten werden zu den jeweils vor Ort genannten Tarifen abgerechnet. Diese Parkvorgänge unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

Preise für sonstige Leistungen		[€]
a)	Bereitstellung von Medien, z.B. zur Nutzung von Leistungen z.L. des €-Guthabenkontos	kostenlos
b)	Ausstellung von Ersatzmedien	10,00
c)	Pauschale für postalischen Versand	1,00
d)	Bearbeitungspauschale für die Abwicklung von Rücklastschriften	10,00

Sonstige Entgelte und Kosten		[€]
1.	Auslösen eines unberechtigten Bereitschaftseinsatzes außerhalb der regulären Stadtwerke-Arbeitszeiten	90,00 zzgl. evtl. anfallender Fremdkosten (Abschleppen, Reinigung, etc.)
2.	Verstöße gegen Anweisungen des Betriebspersonals, gültige Vertrags-, Nutzungs- oder Einstellbedingungen sowie gegen die StVO.	
3.	Verunreinigung der von den Stadtwerken bewirtschafteten Liegenschaften (z.B. Verteilung von Werbematerial auf Parkplätzen bzw. in Parkhäusern)	
4.	Betrugsversuche	